

Begründung:

Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2008

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben ist unentgeltlich. In allen anderen Fällen wird eine Benutzungsgebühr erhoben, da § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vorschreibt, dass die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben müssen.

Für einige Leistungen der Feuerwehr werden pauschalisierte Gebühren erhoben. Bei diesen Leistungen ist die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Feuerwehrkräften und Fahrzeugen bzw. Geräten in fast allen Fällen identisch und im Voraus kalkulierbar. Dies ist bei der Durchführung von Tiertransporten ausdrücklich nicht der Fall.

Die Feuerwehr führt Tiertransporte durch um zuvor gerettete Tiere ihrem Besitzer oder dem Tierheim zuzuführen, nachdem sie herrenlose Tiere eingefangen hat oder auf Verlangen des Besitzers, weil dieser aus den verschiedensten Gründen nicht dazu in der Lage ist. Die Erfahrung zeigt, dass Tiertransporte eine lange Zeit in Anspruch nehmen. So müssen die Feuerwehrmänner zunächst das Vertrauen des Tieres gewinnen bzw. das Tier einfangen. Anschließend wird das Tier zum Tierheim gefahren, dort abgegeben und eine sog. Fundtieranzeige ausgefüllt. Nach Rückkehr zur Wache müssen dann oftmals noch Fahrzeug und Geräte gereinigt und desinfiziert werden. Solche Einsätze dauern in den meisten Fällen länger als eine Stunde.

Die Gebühr für einen üblichen Tiertransport beläuft bei einer Dauer von bis zu 1 ½ Stunden auf 205,50 €. Mithin wäre eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von 60,00 € bei weitem nicht kostendeckend und widerspräche somit der Vorgabe des NKAG, nach der das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll.

Der im Antrag der CDU-Fraktion geschilderte Einzelfall ist im Übrigen nicht typisch für Tiertransporte. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich freilaufende Hunde, die eine Gefahr im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, oder um Fundtiere.

Die Einführung einer Pauschalgebühr für Tiertransporte wird daher aus den vorgenannten Gründen nicht befürwortet.